Landeshauptstadt Hannover Datum 29.04.2019

Einladung

zur 19. Sitzung des Sportausschusses am
M**ontag, 13. Mai 2019, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 11.März 2019

4. Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"
(Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode

5. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)

6. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)

7. Verwendung von Mitteln aus dem Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen
(Drucks. Nr. 0831/2019)

8. Öffnung von Vereinssportanlagen
(Informationsdrucks. Nr. 1144/2019 mit 1 Anlage)

9. Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode
(Drucks. Nr. 1145/2019 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode

10. Zuwendung zur Förderung des barrierefreien Vereinssportstättenbaus an den

Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1147/2019)

11. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 28.08.2019

PROTOKOLL

19. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. Mai 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.55 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsfrau Keller	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	16.20 - 17.55 Uhr

Beratende Mitglieder:

Herr Bankole	
Herr Finke	16.00 - 17.30 Uhr
Frau Girschikofsky	
Frau Heitmüller-Schulze	
Herr Jägersberg	16.00 - 17.45 Uhr
Herr Kröner	16.00 - 17.40 Uhr
Herr Pieper	16.00 - 17.15 Uhr
Frau Wiede	
Herr Willig	

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Frau Rudolph	(OE 52)
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Kähler	(OE 52.2)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Grude	(OE 52.12)
Frau Temmen	(OE 52.01)
Herr Springer	(OE 52.22)
Herr Möller	(OE 15.31)

Herr Gronemann	(OE 19)
Herr Rembecki	(OE 23.11)
Frau Heinrich	(OE 40.11)
Herr Depping	(OE 67.21)
Herr Körber	(Dez.III)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 11.März 2019

4. Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"
(Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)

5. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 0792/2019)

6. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)

7. Verwendung von Mitteln aus dem Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen
(Drucks. Nr. 0831/2019)

8. Öffnung von Vereinssportanlagen
(Informationsdrucks. Nr. 1144/2019 mit 1 Anlage)

9. Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode
(Drucks. Nr. 1145/2019 mit 3 Anlagen)

10. Zuwendung zur Förderung des barrierefreien Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1147/2019)

11. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung.

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 19. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ratsherr Klapproth bat darum, die unter TOP 4. eingebrachte Drucksache in die Fraktion zu ziehen. **Ratsherr Bindert** widersprach dem; er hätte die Drucksache gerne im Vorfeld formal behandelt.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung erklärte **Stadträtin Beckedorf**, wie nach § 13 Abs. II der Geschäftsordnung des Rates zu verfahren sei.

Ratsherr Bingemer stellte den Antrag, dass der TOP 4 wegen Dringlichkeit formal behandelt werden solle.

> Der Ausschuss beschloss die besondere Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes zur Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet „Kronsberg Süd“ (Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage) mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 2.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

> Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 11.03.2019

> Der Sportausschuss genehmigte das Protokoll über die Sitzung des Sportausschusses am 11.03.2019 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 4.
Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet „Kronsberg Süd“ (Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Klebe-Politze bat um Abstimmung, ob die Drucksache formal behandelt oder abgestimmt werden solle.

> Der Ausschuss beschloss mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Drucks. Nr. 2865/2018 mit 1 Anlage, Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet „Kronsberg Süd“ formal zu behandeln.

TOP 5.
Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020

(Drucks. Nr. 0792/2019)

Ratsherr Alter dankte der Verwaltung für die gute Arbeit. Es sei aus sportfachlicher Sicht hervorzuheben, dass bis zum Jahr 2021 die drei wesentlichen Leitlinien dargestellt worden seien. Besondere Erwähnung fände hier die Sanierung und Modernisierung der Sportanlagen. Die Schwerpunktsetzung der Verwaltung sei nur zu begrüßen.

Laut **Ratsherrn Klapproth** und **Ratsfrau Dr. Matz** gehe aus der Informationsdrucksache zu wenig Information über den Umsetzungsstand der Sportentwicklungsplanung hervor. Ebenfalls bemängelte **Ratsherr Klapproth** die für ihn fehlenden sportpolitischen Ziele und Aspekte.

Herr Dr. Wiedemann klärte auf, dass die Drucksache über das Gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ für die nächsten zwei Jahre über die einzelnen Umsetzungsvorhaben, über Ziele und Strategien informiere. Wie die Umsetzung der einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogrammes aussehe, könne wie in der Drucksache beschrieben auf der Homepage eingesehen werden.

Frau Rudolph erläuterte, dass die Verwaltung den Ausschuss im November letzten Jahres innerhalb einer Drucksache über alle Handlungsfelder der Sportentwicklungsplanung informiert habe. Des Weiteren wurden weitere Maßnahmen dargestellt und ein Ausblick gegeben, wie die Sportentwicklungsplanung in den nächsten Jahren definiert werde.

Auch **Ratsherr Bindert** sei der Meinung, dass ausreichend informiert wurde. Es könnten weitere Projekte wie z. B. der HAJ-Marathon oder die Nacht von Hannover benannt werden, jedoch sei dies nicht Ziel und Zweck dieser Drucksache.

Ratsherr Wruck bemängelte, dass die Stadt Hannover als „Sportstadt“ keine aussagekräftige Außenwirkung habe. Grund hierfür seien die aktuellen Gegebenheiten der Sportstätten. Diese müssten so gestaltet sein, dass die Sportler dort auf Dauer in international anerkannter Manier trainieren können. Daraus resultiere, dass sich das Sportentwicklungsprogramm bzw. das Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ nicht mit der sportlichen Realität der Stadt Hannover decke und somit hinfällig sei.

Stadträtin Beckedorf stellte klar, dass die inhaltliche Darstellung des Arbeitsprogrammes ein Vergleich aller Vorhaben der Landeshauptstadt Hannover sei und die quantitative Anzahl der Spiegelstriche keine Aussage über die Wertigkeit der einzelnen Vorhaben darstelle. Im Gegenteil, die Sportentwicklungsplanung sei Ausfluss von „Mein Hannover 2030“ und als Querschnittsaufgabe dargestellt. Somit habe sie eine ganz besondere exponierte Position bekommen. Weiterhin führte **Stadträtin Beckedorf** aus, dass genau durch den Sportentwicklungsplan konkrete Ziele und Handlungsfelder benannt werden würden und diese nun abgearbeitet werden würden. Aus Sicht der Verwaltung würde die Rolle des Sports innerhalb der Stadt genau die Wertigkeit bekommen, die ihr zustehe. Die Stadt Hannover sei eine Stadt mit einer hervorragenden Sportinfrastruktur, in der auch der nichtorganisierte Sport immer mehr Raum gewinne. Ziel sei es, die Sportkultur langsam und sukzessiv zu verbessern und Rückstände abzubauen.

> Der Ausschuss nahm das Gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 (Informationsdrucks. Nr. 0792/2019) zur Kenntnis.

TOP 6.
Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)

(Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage)

Auf Nachfragen von **Ratsherrn Alter**, warum das Thema Sport nicht einbezogen werde, erklärte **Frau Dr. Düre**, dass das Thema Sport, Sport und Inklusion unter dem Punkt „Stadtleben“ einbezogen werde. Der Fachbereich Sport und Bäder werde Teil der Lenkungsgruppe sein. Ein Kontakt zum Fachbereich bestehe bereits.

Der Ausschuss nahm die Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) (Informationsdrucks. Nr. 0949/2019 mit 1 Anlage) zur Kenntnis.

TOP 7.
Verwendung von Mitteln aus dem Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen (Drucks. Nr. 0831/2019)

Ratsherr Klapproth erläuterte den Antrag der CDU Ratsfraktion dahingehend, dass die Fördergelder für den Bau des Fössebades mit Freibadbereich sowie des Misburger Bades genutzt werden mögen.

Ratsherr Alter sei mit dem Antrag der CDU Ratsfraktion nicht einverstanden und wies auf folgende drei Punkte hin:

- im Rahmen der Haushaltsberatung am 12.11.2018 sei ein Antrag beschlossen worden, in dem ein Prüfauftrag an die Verwaltung enthalten war, inwiefern Fördermittel des Landes Niedersachsen abgerufen werden können.
- die Verwaltung erklärte in der Sitzung vom 20.12.2018 auf Nachfrage der CDU, dass eine Prüfung für den Abruf dieser Fördermittel vorgesehen sei.
- in der Ausschusssitzung im März habe **Stadträtin Beckedorf** auf Nachfrage von **Ratsfrau Keller** darauf hingewiesen, dass, sobald die Richtlinien zur Prüfung vorlägen, geprüft werde, mit welchen Maßnahmen die Landeshauptstadt Hannover sich um die Fördermittel bewerben könne.

Solange kein Prüfungsergebnis seitens der Verwaltung bekannt sei, könne über den Antrag nicht abgestimmt werden. **Ratsherr Alter** glaube, dieser habe keinen Bestand, da die Richtlinien des Landes keine Fördermittel für den Freibadbereich vorsehen.

Ratsherr Bindert unterstütze die Ausführungen von **Ratsherrn Alter**, und er bat die Verwaltung um Stellungnahme, inwieweit das angestrebte ÖPP-Verfahren ein Ausschlusskriterium für die Förderung darstelle.

Ratsherr Wruck fragte, wie der Sachstand sei und ob Landesmittel eingeworben werden können.

Stadträtin Beckedorf verneinte das angestrebte ÖPP-Verfahren als Ausschlusskriterium. Des Weiteren führte sie aus, dass für die Maßnahme einer neuen Heizungsanlage im Sportleistungszentrum mit einem Gesamtfinanzvolumen von 450 Tsd. Euro Fördermittel beantragt worden sind. Generell sei zum Förderprogramm zu sagen, dass für verschiedene Themenbereiche ein Finanzvolumen von 100 Mio. Euro zur Verfügung stände. Darin enthalten sei ein erheblicher Betrag für Leistungszentren. Es bedarf noch einer internen Beratung, wie mit der Beantragung dieser Gelder für weitere Projekte strategisch umgegangen werde, da hier sehr kurze Antragsfristen einzuhalten wären.

Der Ausschuss stimmte über die Verwendung von Mitteln aus dem Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen (Drucks. Nr. 0831/2019) mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Somit wurde der Antrag abgelehnt.

TOP 8.
Öffnung der Vereinssportanlagen (Informationsdrucks. Nr. 1144/2019 mit 1 Anlage)

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Klapproth** erklärte Herr Schaefer, dass die Vereine im Rahmen dieses Programms eine Zusatzversicherung bei der ARAG abgeschlossen hätten. Darüber hinaus seien die Sportvereine über den Landessportbund auch bei der ARAG versichert.

Ratsherr Bindert sprach der Verwaltung sein Lob aus. Die Öffnung der Vereinssportanlagen sei für die Sporttreibenden eine weitere Facette, ihrem Hobby, Gesundheitsstreben und Sport nachzugehen.

> Der Ausschuss nahm die Öffnung der Vereinssportanlagen (Informationsdrucks. Nr. 1144/2019 mit 1 Anlage) zur Kenntnis.

TOP 9.
Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode
(Drucks. Nr. 1145/2019 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Alter lobte die Drucksache; sie sei ein gutes Beispiel für die Herausforderungen der wachsenden Stadt Hannover. Die gesamte Infrastruktur müsse angepasst und ausgebaut werden. Mit dem neuen Baugebiet Kronsberg Süd sei es nur folgerichtig, dass neben der Bildungs- und ÖPNV- Infrastruktur auch die Sportinfrastruktur bedacht werde und der TSV Bemerode seine Sportanlage weiterentwickeln könne. Die Verwaltung habe hier mit dem Kunststoffrasenplatz den richtigen Maßstab gesetzt. Im Hinblick auf die Sportentwicklungsplanung sei auch die zu erwartende Mitgliedergewinnung nicht außer Acht zu lassen und trage erheblich zur Vereinsentwicklung bei.

Ratsherr Bindert sprach sich ebenfalls lobend für die Drucksache aus und bat darum, dem Bezirksrat die Gutachten der Umweltprüfung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren fragte **Ratsherr Bindert,** inwieweit sich die Verwaltung um die Belange des Kronsberg Lifetower in Bezug auf den Tiefbrunnen gekümmert habe.

Ratsherr Klapproth befürwortet die Maßnahme und bat um Auskunft bzgl. des Grundschulstandortes.

Frau Rudolph merkte an, dass der Grundschulstandort noch geklärt werden müsse, ein Beschluss im Bezirksrat liege noch nicht vor.

Ratsherr Bingemer befürwortete die Drucksache und wies insbesondere auf die vorgesehene Flutlichtanlage hin, die bei der zu erwartenden Auslastung des Platzes sehr wichtig sei.

Auf die Fragen bzgl. des Kronsberg Lifetowers erklärte **Herr Schaefer**, dass die Grundwasserpumpe nach derzeitigem Planungsstand erhalten werden könnte. Zum Lifetower allgemein sei zu sagen, dass dessen Mietfläche für den Bau des Kunststoffrasenplatzes verkleinert werden müsse. Hierüber bestehe Einvernehmen mit dem Verein. Der Vertrag für die Restfläche, auf der sich der Tower selbst befindet, habe eine Laufzeit bis Ende 2022.

> Der Ausschuss beschloss einstimmig die Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode (Drucks. Nr. 1145/2019 mit 3 Anlagen).

TOP 10.
Zuwendungen zur Förderung des barrierefreien Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V. (Drucks. Nr. 1147/2019)

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Zuwendung zur Förderung des barrierefreien Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V. (Drucks. Nr. 1147/2019).

TOP 11.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf berichtete über das Förderprogramm des Bundesministeriums für Inneres „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur". Die Landeshauptstadt Hannover habe sich im Hinblick auf die Sanierung des Fössebades beworben, den Zuschlag jedoch nicht erhalten.

Letztlich berichtete **Stadträtin Beckedorf,** dass das Stadionbad in die Jahre gekommen sei. Dies mache sich aktuell an der südlichen Glasfassade bemerkbar, an der mehrere große Scheibenelemente gerissen und angerissen sein. Daraus resultiere eine latente Gefahr, dass die Gläser herabstürzen könnten. Die kommende Veranstaltung, die Austragung der Final Eight der LEN Champions League 2019 am 06.06. – 08.06.2019 sei nicht in Gefahr, jedoch müssten Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Parallel würden die entsprechenden statischen Gutachten eingeholt. Es werde angestrebt, die baulichen Maßnahmen in der Schließungszeit des Stadionbades abzuschließen. Der Vereinssport sowie der Schulsport seien bereits informiert und können ins Vahrenwalder Bad verlegt werden. Der öffentliche Badebetrieb sei bereits eingestellt. Auf Nachfrage von **Ratsherrn Wruck** und **Ratsherrn Bindert** erläuterte **Stadträtin Beckedorf**, dass sich die Höhe der Kosten noch nicht abschätzen ließe; auch der Denkmalschutz müsse berücksichtigt werden.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die Sitzung um 17:55 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Laura Temmen
Protokollantin

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2865/2018
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKuS im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"

Antrag, zu beschließen

1. eine neue 3-zügige Ganztagsgrundschule (GS) mit 2 zusätzlichen Klassenräumen und mit einer Ein-Feld-Sporthalle zum Schuljahr 2023/24 zu errichten,

2. am Schulstandort eine Dependance des Stadtteilzentrums KroKuS zu errichten,

3. für den Schulbezirk der neuen GS Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der GS Kronsberg (Arbeitstitel) festzulegen,

4. diese Veränderungen in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover einzuarbeiten,

5. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie

6. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Eltern, Lehrkräfte, Schulkinder sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle
Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen werden in einer Folgedrucksache dargestellt.

Vorbereitung eines ÖPP-Verfahrens
Die voraussichtlichen Baukosten für den Neubau der Grundschule werden durch den Fachbereich Gebäudemanagement in einer gesonderten Drucksache dargestellt. Hinweis: Bereits während der Vorbereitung des ÖPP-Verfahrens fallen Kosten an. Neben den Kosten für das Bodengutachten, die Baumaufnahme und -bewertung sowie für ein Beteiligungsverfahren entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests, der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und, sofern diese positiv ausfällt, die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.
Diese Vorlaufkosten entsprechen insgesamt bei vollständiger Fremdvergabe der erforderlichen Gutachter-, Beratungs- und Planungsleistungen mit ca. 3-4 % der Gesamtkosten in etwa denjenigen, die eine konventionelle Planung für eine HU-Bau-Drucksache gem. § 12 GemHKVO verursachen würde.

Begründung des Antrages

<u>I. Entwicklung der Schülerzahlen</u>

Mit Satzungsbeschluss zum B-Plan 1553 „Kronsberg Süd“ (siehe DS-Nr. 2505/2017) wurden die Weichen für die Entwicklung des gleichlautenden Baugebietes mit geplanten 3500 Wohneinheiten gestellt. Es handelt sich dabei um einen Flächenumfang von 53 ha, der in drei selbständige Wohnquartiere aufgeteilt wird, die eine schrittweise Realisierung zulassen. Die Schulentwicklungsplanung geht bei einer abgeschlossenen Entwicklung des Baugebietes von einem schulischen Bedarf von ca. sieben Grundschulzügen zur schulischen Versorgung aus.

Mit der Planung des Neubaus der Grundschule Kronsberg (Arbeitstitel) an der Straße Ortskamp östlich der IGS Kronsberg wurde die Zügigkeit hinsichtlich der geplanten Wohnbebauung am Kronsberg Süd vorsorglich auf eine Dreizügigkeit erhöht, sodass ein Zug zur Deckung der allgemein steigenden Schülerzahlen in ihrem Schuleinzugsgebiet herangezogen werden kann, aber auch Kapazitäten für die Beschulung der ersten Grundschulkinder des Baugebietes Kronsberg-Süd bestehen. Auf Grund der Bedarfsanerkennung von zusätzlichen Grundschulplätzen im Rahmen der hier angesprochenen Wohnbebauung ist die Errichtung einer dreizügigen Ganztagsgrundschule mit zwei zusätzlichen Klassenräumen und einer Ein-Feld-Sporthalle im mittleren Wohnquartier (Baufeld B 5) vorgesehen (Arbeitstitel: Grundschule Kronsberg Süd). Der geplante Standort kann der Anlage 1 dieser Drucksache entnommen werden.

Die Entwicklung des Baugebiets erfolgt sehr zügig, aber dennoch schrittweise. Die zu erwartenden Grundschulkinder der ersten Bauabschnitte bis 2021 können am Schulstandort Ortskamp beschult werden. Darüberhinaus stehen dort keine Kapazitäten mehr zur Verfügung. Für die ab 2022 bezugsfertigen Wohnflächen und die daraus erwachsenen Grundschulbedarfe stünde dann die neu errichtete Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) bereit. Rechnerisch reichen die dortigen Kapazitäten bis zum Schuljahr 2025/26 aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schule jährlich um einen Zug anwächst. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Sport und Bäder entstehen bei der Errichtung der Grundschule mit einer Ein-Feld-Sporthalle an diesem Standort keine zusätzlichen Hallenbedarfe.

Durch die geplante Errichtung einer weiteren Grundschule in zentraler Lage zwischen den

vorhandenen und geplanten Grundschulen finden auch die Kinder, die mit der weiteren Entwicklung des Baugebietes einen Grundschulplatz benötigen, Beachtung. So kann auch flexibel auf die im Laufe der kommenden Jahrzehnte zu erwartenden demografischen Verschiebungen im Stadtteil reagiert werden. Voraussichtlich werden im Neubaugebiet zunächst überproportional viele junge Familien einziehen, der Bedarf an Grundschulplätzen könnte also nach einer Boomphase auch wieder zurückgehen. Ein zentraler gelegener Ergänzungsstandort steht dann zur Entlastung anderer Wohngebiete im Stadtteil mit gegenläufiger Entwicklung zur Verfügung.

II. Dependance Stadtteilzentrum KroKuS

Das Stadtteilzentrum KroKuS mit den Arbeitsbereichen Stadtteilkultur, Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilbibliothek, Gemeinwesen- und Familienarbeit wird auch für das neue Quartier Zentrum der sozialen und kulturellen Infrastruktur bleiben und eine wichtige Adresse, Initiator und Kooperationspartner sein. Da es jedoch vor Ort sowohl Räume für Aktivtäten als auch AnsprechpartnerInnen für Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit geben soll, wird am geplanten Schulstandort eine sogenannte Dependance errichtet. Geplant sind u.a. Flächen für Gruppenräume verschiedener Größe, ein Foyer mit einer Buch- und Medienausleihmöglichkeit sowie ein offener Bereich für die Kinder- und Jugendarbeit von insgesamt knapp 485 m² zzgl. Sanitär-, Technik-, und Verkehrsflächen.
Organisatorisch wird die Dependance dem Stadtteilzentrum KroKuS zugeordnet sein und schafft somit Beziehungsstrukturen zwischen bestehender und neuer Nachbarschaft. Inhaltlich und konzeptionell wird der Arbeitsansatz die Erfahrungen des vernetzten, integrativen und bereichsübergreifenden Arbeitens im KroKuS weiterführen und stärken.
Kooperationen mit der Grundschule sind angedacht und wünschenswert.

III. Änderung der Schulbezirke:

Der neu zu errichtenden Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) ist ein entsprechendes Schuleinzugsgebiet zuzuordnen. Da die Entwicklung der nördlichen und mittleren Cluster des Baugebietes Kronsberg Süd gleichzeitig erfolgt und zwar ausgehend von der Hauptstraße, ist nicht absehbar, an welcher Stelle die ersten Bedarfe an Schulplätzen entstehen. Es ist daher sinnvoll, der geplanten Grundschule Kronsberg Süd (Arbeitstitel) zunächst ein gemeinsames Schuleinzugsgebiet mit der Grundschule Kronsberg (Arbeitstitel) am Schulstandort Ortkamp zuzuordnen. Nach absehbarer vollständiger Entwicklung des Baugebietes, kann den beiden Grundschulen jeweils ein eigenes Schuleinzugsgebiet zugeordnet werden.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die erforderliche Genehmigung zur Errichtung einer dreizügigen Ganztagsgrundschule mit zwei zusätzlichen Klassenräumen bei der Landesschulbehörde zum Schuljahr 2023/24 beantragen.

IV. ÖPP-Modell

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schulgebäudes erfolgt durch die Stadt.
Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten bei der Realisierung der Baumaßnahme.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells wird im Rahmen einer Voruntersuchung ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage der Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.
Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien wie Funktionalität, Städtebau, Architektur, Nachhaltigkeit, sowie dem Preis.
Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrung mit bisher erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten, erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem, wirtschaftliche Lösungen.
Das Rechnungsprüfungsamt steht ÖPP-Modellen aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch kritisch gegenüber und bezweifelt insbesondere deren Wirtschaftlichkeit. Außerdem regt das RPA bei ÖPP-Modellen grundsätzlich an, die Planungs- und Bauleistungen in Fach- oder mindestens Teillose aufzuteilen.
Die Verwaltung weist dazu auf die umfangreichen und zu bislang jedem realisierten ÖPP-Vorhaben aufgestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hin. Diese wurden seitens der Kommunalaufsicht geprüft und nicht beanstandet. Weiterhin hält die Verwaltung eine losweise Vergabe bei ÖPP-Modellen, deren Prinzip gerade in der Bündelung möglichst aller Einzelaspekte aus Planung, Bauleistung und Finanzierung in einem Verfahren besteht, für einen Widerspruch in sich, nicht praktikabel und unwirtschaftlich. Insbesondere bereits erfolgreich realisierte Paketmodelle, aber auch in mehreren Abschnitten umzusetzende Bauvorhaben wären bei losweiser Vergabe kaum noch als ÖPP-Modell realisierbar.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragen für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

40.11/19.3
Hannover / 29.11.2018

Anlage 1: Beschlussdrucksache Errichtung einer Grundschule mit einer Dependance Stadtteilzentrum KroKus im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode im Baugebiet "Kronsberg Süd"

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0792/2019
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ 2019/2020

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Fortschreibung des gesamtstädtischen Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ 2019/2020 und bittet um Kenntnisnahme.

Ausgangssituation und Sachstand

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit Beschlussdrucksache (DS 0508/2016) am 16.06.2016 beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess in Form eines ressortübergreifenden Arbeitsprogramms umzusetzen.

Mit Drucksache DS 0286/2017 hat die Verwaltung daraufhin erstmals das dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ mit seinerzeit 42 Vorhaben erarbeitet. Mit der vorliegenden Drucksache wird über die Fortschreibung des Arbeitsprogramms und über die Leitlinien der Jahre 2019/2020 informiert.

Zusätzlich zu den Diskussionen in den Ausschüssen werden die einzelnen Vorhaben weiterhin auf der Homepage hannover.de im Bereich des Arbeitsprogramms abgelegt und für Interessierte wie bisher einsehbar sein. Die Projekte werden kontinuierlich im Rahmen der digitalen Kommunikation über die stadteigenen Social-Media-Kanäle einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Das aktualisierte gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ enthält 48 hervorgehobene Projekte und Maßnahmen, die sich aus 26 fortgeführten und 22 neuen Vorhaben zusammensetzen. Dabei wird auf die bewährte Struktur aus dem Stadtdialog und des vorangegangenen Arbeitsprogramms in Form der sechs Handlungsfelder – „Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“, „Finanzen“ sowie „Stadtverwaltung 2030“ – sowie der fünf erarbeiteten Querschnittsthemen – „demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity)“, „gesellschaftlicher Wandel“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ sowie „neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften“ – zurückgegriffen.

I. **Leitlinien**

Für die kommenden zwei Jahre hat die Verwaltung das Arbeitsprogramm unter drei wesentliche Leitlinien gestellt, auf die die einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogramms fach- und themenübergreifend mit ihren Maßnahmen und Projekten einzahlen:

1. Modernisierung des Standortes

   Zur Modernisierung des Standortes gehören Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise ein modernes Verkehrsmanagement, eine an die aktuellen Bedingungen angepasste Gewerbeflächenentwicklung, aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Anwendungen und Dienstleistungen oder die Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

2. Soziale Zusammenhalt und Gerechtigkeit

   Die wachsende und sich entwickelnde Stadt soll Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für die Menschen bieten. Die Verwaltung orientiert sich dabei über die klassische Daseinsfürsorge hinaus am Gemeinwohl als Kernaufgabe. Die Weiterentwicklung des Integrationsplanes, die Umsetzung des Sicherheits- und Ordnungskonzeptes, die soziale Quartiersentwicklung, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, Maßnahmen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit oder die Erstellung eines neuen Seniorenplanes sind Beispiele für dieses Ziel.

3. Lebenswerte Stadt

   Lebensqualität ist kein „weicher“ Standortfaktor mehr, sondern ist entscheidungsgebend in Überlegungen der Wirtschaft zur Ansiedlung in der Stadt oder von Fachkräften aus der Wissenschaft. Gleichzeitig sind die Erwartungen und das Engagement der Menschen in Hannover an ihre Stadt und das Zusammenleben gestiegen. Die Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten, der Einsatz von umweltfreundlichen nachhaltigen Technologien und Arbeitsweisen sowie der Bau von bezahlbarem Wohnraum oder die Entwicklung der Bildungsangebote und der kulturellen Angebote und Möglichkeiten auch in Hinblick auf die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025, sind Beispiele von Maßnahmen für die lebenswerte Stadt.

Die Konkretisierung der Leitlinien in den Schwerpunktfeldern wie Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Digitalisierung, Umwelt oder Teilhabe, findet über die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogrammes statt. Die mit den Vorhaben verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzungszeitschienen, werden ebenso transparent veröffentlicht.

II. **Vorhaben**

Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

- Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Hannover
- Gewerbeflächenentwicklung
- Handlungskonzept „Internationale Stadt“
- Programm Elektromobilität „Hannover stromert“
- Umsetzung „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“
- Weiterentwicklung der Wochenmärkte
- Weiterentwicklung Ordnungskonzept

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

- Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems
- Fortschreibung des Bäderkonzeptes
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd
- Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer
- Perspektive Ihme-Zentrum
- Umsetzung Sportentwicklungsplanung
- Urbane Logistik
- Gestaltungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Steintors

Bildung und Kultur

- Bildungsbüro
- Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten
- House of Music / Sounds
- Kulturentwicklungsplan 2030
- Kulturhauptstadt 2025
- Medienentwicklungsplan – Evaluation und Rollout
- Schulen mit besonderen Herausforderungen / Schule Plus
- Umsetzung „Sanierungsprogramm für Schultoiletten“
- VHS Raum³
- Weiterentwicklung des Schützenfests

Inklusion, Integration und Teilhabe

- Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans
- Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung – stadtweit fördern
- Ausbildungsoffensive im Rahmen der Generalistik
- Bürgerschaftliches Engagement
- Digitalisierung in der Seniorenarbeit
- Einbürgerungsoffensive
- Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt
- „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“
- Ohne Wohnung in Hannover – Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus sozialpolitischer Sicht
- Präventive Ansätze in der Demenzversorgung
- Quartierszentrenbildung / ambulante Gesundheits- und Pflegezentren
- Seniorenplan 2021
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (Sozialer Arbeitsmarkt)
- Zukunftsorientierte Ausrichtung des Angebotsportfolios des Betriebes Städtische Alten- und Pflegezentren

Finanzen

- Digitalisierung von Bürgerservices und Finanzen
- Haushaltssicherung
- Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“

Stadtverwaltung 2030

- Elektronische Akte Ausländerbehörde
- Neubau der Regionsleitstelle Hannover
- Personalgewinnung und -bindung
- Planung, Organisation und Durchführung INTERSCHUTZ 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
- Umsetzung „Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung der Landeshauptstadt Hannover“
- Verstetigung der Beteiligung

III. **Stadtentwicklungsbericht**

Zum Status Quo und Sachstand zur Umsetzung des bisherigen Arbeitsprogramms wird es Ende 2019, wie im Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ angekündigt, den ersten dreijährigen Stadtentwicklungsbericht geben. Diese Bilanz bietet die Möglichkeit – auch im Rahmen der neuen Maßnahmen – die bisherige Entwicklung zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ richten sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als definiertes Querschnittsthema (Gender und Diversity) ein explizites Element bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

Kostentabelle

Mit dem Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ entstehen keine separaten Kosten. Die Kosten der im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben werden in separaten Drucksachen abgebildet und sind in den Haushaltsplanungen finanziell hinterlegt.

15.2
Hannover / 12.03.2019

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0949/2019
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP)

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Planungen zur Evaluation, Überarbeitung und Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes (LIP) der Landeshauptstadt Hannover entsprechend des Auftrages aus der Drucksache 2136/2018.

In der Anlage wird ein Überblick über den gesamten geplanten Prozessablauf sowie über die aktuelle gestartete Evaluationsphase einschließlich des internen Evaluationsdesigns gegeben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Der Beteiligungsprozess der Überarbeitung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover ohne Ansehung ihres Geschlechts. Gender-Aspekte finden im Evaluationsprozess und im geplanten Beteiligungsprozess Berücksichtigung.

Kostentabelle
Die Mittel für die Umsetzung stehen im Haushalt 50 zur Verfügung.

50
Hannover / 26.03.2019

Aktualisierung des Lokalen Integrationsplans (LIP) –

„Hannover ist Einwanderungsstadt“

(1) Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover aufgelegt. Voran gegangen waren ca. zwei Jahre intensiver Arbeit aller Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bürger*innen. Zehn Jahre sind seit der Veröffentlichung vergangen und es sind viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt worden. Vor dem Hintergrund kommunaler, gesellschaftlicher und internationaler Veränderungsprozesse ist heute eine Prüfung bzw. Aktualisierung des Lokalen Integrationsplanes angezeigt.

Auf kommunaler Ebene hat das Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ neue Strukturen, Formate geschaffen und Erkenntnisse gewonnen, die es nötig machen, bestehende Leitlinien und Konzepte im Bereich der Integration anzupassen. Innerhalb des Themenfeldes „Integration und Inklusion“ wurde formuliert, dass Hannover sich weiterhin als „**weltoffene und diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt versteht und die Partizipationskultur für alle Bevölkerungsgruppen stärkt“** (Hannover 2030, S.53). Um diese Zielformulierung zu konkretisieren und zu realisieren, müssen zum einen die konkreten Maßnahmen und Handlungsansätze innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick genommen werden, zum anderen gilt es die Interessen aller Hannoveraner*innen so miteinander zu vereinen, dass langfristig der gesellschaftliche Frieden erhalten bleibt und zugleich ein gelingendes Leben jeder/jedes Einzelnen ermöglicht wird.

Neben der Anpassung des Lokalen Integrationsplanes an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen existieren auch konkrete Forderungen der hannoverschen Zivilgesellschaft, den Lokalen Integrationsplan konstruktiv weiterzuentwickeln. Beispielsweise wird im Forderungskatalog des MiSO-Netzwerkes vom 24.11.2017 deutlich, dass die Migrant*innen-Organisationen einen erheblichen Beteiligungs- und Überarbeitungsbedarf sehen.

Letztendlich muss auch der Konkretisierungsgrad des Lokalen Integrationsplans angepasst werden. Neben der inhaltlichen Ausrichtung auf die verschiedenen Themenfelder: Bildung, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung müssen die einzelnen Zielgruppen (d.h. u.a. Studierende, Alt-Eingesessene, Geflüchtete, EU2-Einwanderer*innen etc.) mit ihren spezifischen Ressourcen und Problemlagen in den Blick genommen werden. Gleichzeitig müssen im Sinne eines tragfähigen **Integrationskonzeptes** die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Quartieren Berücksichtigung finden.

Ein zentraler Bestandteil des gesamten Prozesses ist auch die Weiterentwicklung der bestehenden innerstädtischen Strukturen und Handlungsansätze. Hierfür gilt es Perspektiven einer innovativen und modernen Einwanderungsstadt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Hannover 2030“ in den LIP zu integrieren. Durch die verschiedenen Kooperationen zwischen den Akteuren der Stadtverwaltung sind hier bereits einige wichtige Aspekte umgesetzt (z.B. Beratung durch das Integrationsmanagement in der Ausländerbehörde, gemeinsame Weiterentwicklung der Standards zum Gewaltschutz in Unterkünften, Kooperationen zwischen den Fachbereichen 51 und 50 im Übergangsmanagement, Kooperation im Auszugsmanagement zwischen den Fachbereichen 50 und 61.4). Diese Kooperationen werden ausgeweitet und noch stärker im Sinne der Querschnittsaufgabe „Integration“ weiterentwickelt.

(2) Prozessstruktur

Die Überarbeitung des Lokalen Integrationsplanes wird seit dem letzten, 2012 erschienenen Controllingbericht der Stadtverwaltung von Seiten der Politik, der Migrant*innen-Organisationen und der Stadtverwaltung selbst gefordert. Die Gründe dafür wurden innerhalb des Gliederungspunktes (1) Ausgangssituation skizziert.

Die erste Frage ist dabei nicht nur, wie die Verwaltung selbst die Maßnahmen des Lokalen Integrationsplanes aus dem Jahr 2008 bewertet, sondern auch wie Bürger*innen sowie Interessensvertretungen und der Rat der Stadt die vergangenen zehn Jahre Integrationsarbeit evaluiert. Aus diesem Grund muss der erste Prozessschritt innerhalb des Aktualisierungs- und Fortschreibungsprozesses des Lokalen Integrationsplanes ein wertender und würdigender Rückblick auf die vergangene Dekade sein.

(2.1) Zivilgesellschaftlicher Rückblick

Am 6.12.18 wurde im Internationalen Ausschuss die Förderung von zwölf Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen beschlossen, die im Rahmen des XI. Ideenwettbewerbes des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) ausgewählt wurden. Thema des Wettbewerbes war: **„Erfahrung für die Zukunft! Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen“**. Ziel des Wettbewerbes ist, einen breiten Beteiligungsprozess für die Aktualisierung des LIP einzuleiten, der mit einer Rückschau auf die letzten zehn Jahre beginnt. Die Projekte wurden von verschiedenen Zielgruppen und Organisationen, aber auch für unterschiedliche Stadtbezirke beantragt. Auch die Integrationsbeiräte werden bereits bei der Rückschau beteiligt (siehe DS 2902/2018).

Bis zum 30.6.2019 werden die Projekte umgesetzt und abgeschlossen sein. Alle Projekte sind aufgefordert, eine Dokumentation zu erarbeiten und zur Auftaktveranstaltung des Aktualisierungsprozesses im Herbst 2019 die Ergebnisse zu präsentieren.

(2.2) Verwaltungsseitiger Rückblick

Ziel ist, eine Art Sachstandsbericht „Integration“ aus Perspektive der Verwaltung zu erarbeiten. Hierfür finden aktuell Gespräche mit ausgewählten Instituten statt, bei denen eine professionelle Fremdevaluation in Auftrag gegeben werden soll. Das Sachgebiet Integration (50.60) hat hierfür ein Evaluationsdesign entwickelt, was derzeit Grundlage für die Institute darstellt, ihre Angebote zu entwickeln. Das Design sieht folgende Struktur vor:

Zur Umsetzung wird ein dreistufiges Erhebungsverfahren vorgeschlagen. Es sollen die Erfahrungen und Einschätzungen dreier Hierarchieebenen einfließen:

1) die Ebene der Sachgebietsleitungen bzw. Mitarbeiter*innen,
2) die Ebene der Bereichsleitungen und
3) die Ebene der Fachbereichsleitungen und Dezernent*innen.

Für jede Ebene wird ein eigenes Erhebungsinstrument eingesetzt.

1) Für die Ebene der **Sachgebietsleitungen** ist eine quantitativ anzulegende Online-Befragung sinnvoll. Gegenstand der Befragung wäre eine Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen, die bislang im Rahmen des LIP ergriffen wurden, sowie Fragen dazu, welche über den LIP hinausangelegten Maßnahmen im Feld der interkulturellen Öffnung in den zehn Jahren mit welchem Erfolg ergriffen wurden.

2) Auf der Ebene der **Bereichsleitungen** werden thematische Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsformat angesetzt. Sinnvoll sind bis zu acht Gruppen mit jeweils sechs bis acht Bereichsleitungen. Von den circa 120 Bereichsleitungen könnten so ungefähr die Hälfte beteiligt werden. Schwerpunkt der Gruppendiskussionen ist die Entwicklung von Haltungen und Vorgehensweisen hinsichtlich Einwanderung und

Interkultureller Öffnung innerhalb der Verwaltung und in ihrem Arbeitsfeld während der letzten zehn Jahre.

3) Für die Ebene der **Fachbereichsleitungen** ist wiederum ein anderes Setting zu wählen, da hier primär die strategische Ebene fokussiert werden soll. Deshalb sind hierfür persönliche leitfadengestützte Interviews vorgesehen. Schwerpunkt dieser Befragung ist die globale Einschätzung des Standes der Interkulturellen Öffnung in ihrem jeweiligen Feld und eine grundsätzliche Einordnung der Bedeutung des LIPs für ihre Arbeit. Es gibt insgesamt 22 FB-Leitungen (ohne ZVK und RPA). Da die Auswertung solcher Einzelinterviews aufwändig ist, müsste auch hier eine inhaltliche Schwerpunktsetzung stattfinden, maximal ein Dutzend Interviews sind leistbar. Es müsste im wechselseitigen Ausbalancieren sichergestellt werden, dass Fachbereiche, die auf der Ebene der FB-Leitungen nicht berücksichtigt werden, dafür auf der Ebene der Bereichsleitungen vertreten sind.

Auf allen drei Hierarchieebenen sollte die Perspektive zunächst in die Vergangenheit gehen bzw. die derzeitige Bedeutung der Querschnittsaufgabe „Integration“ analysiert werden. D.h. beispielsweise im FB Soziales (50), welche Bereiche sind mit dem Thema in welchen Handlungsfeldern betraut, welche Kooperationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung gibt es und wie wird die gemeinsame Arbeit bewertet. Aus der Bewertung können dann auf abstrakter bis konkreter Ebene „Best practice-Bespiele“ ausgewählt werden bzw. auch Hürden und Problemlagen identifiziert werden, die dann konkreter im zweiten Teil der Weiterentwicklung des LIP verwendet werden können.

2.2 Überarbeitungsphase

Im Anschluss an den Blick in die Vergangenheit beginnt die konkrete inhaltliche Arbeit. Es sind Expert*innengruppen für jedes der sechs Handlungsfelder vorgesehen. Den jeweiligen Vorsitz hat ein/eine Mitarbeiter*in der Stadtverwaltung gemeinsam mit eine/einem bereits vom Rat berufenen externen Expertin bzw. Experten. Ein Vorgehen in zwei Etappen ist vorgesehen. Innerhalb einer ersten Phase ab ca. November 2019 bis März 2020 soll ein Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches Leitlinien für Hannover als moderne Einwanderungsstadt und zentrale Ziele formuliert. Hierbei geht es primär um eine Fokussierung darauf, wie sich die im Stadtentwicklungskonzept 2030 formulierten Ziele in den einzelnen Themenschwerpunkten des Lokalen Integrationsplanes (d.h. Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben, Demokratie und Stadtverwaltung) wiederfinden. Aber auch die Themenschwerpunkte selbst können modifiziert und ergänzt werden.

Nachdem das Grundlagenpapier fertig gestellt ist, müssen in der zweiten Etappe in einem Beteiligungsprozess Mittlerziele und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der sich den konkreten Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen, Stadtteile, Interessensgruppen und der Stadtverwaltung selbst widmet. Diese müssen nachhaltig, umsetzbar, zukunftsorientiert und an den bestehenden Konzepten orientiert sein. Dabei ist die Beteiligung u.a. der Stadtbezirksräte, der Integrationsbeiräte und der weiteren Interessensgruppen (Migrant*innen-Organisationen, Kammern, Gewerkschaften, Religionsgruppen usw.) essentiell. Die Vollendung der zweiten Prozessetappe wird vermutlich weitere sechs bis neun Monate dauern, sodass das Ergebnis vermutlich Anfang des Jahres 2021 dem Rat der Stadt vorgelegt werden kann.

In beiden Phasen muss Raum dafür geschaffen werden, dass sich Bürger*innen der Stadt in den Prozess aktiv und zielführend einbringen können. Hierfür eignen sich digitale Strategien am ehesten, unter anderem auch um Kosten zu minimieren. Ebenso gilt es, nachhaltige Projektstrukturen für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen über den Abfassungsprozess hinaus zu schaffen. Des Weiteren muss die Weiterentwicklung von Integrationskonzepten ein dynamischer Prozess sein, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Hierfür ist das Wissens- und Erfahrungsmanagement der Vergangenheit von substantieller Bedeutung.

(3) Projektstruktur

Mit der Drucksache 2136/2018 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltungsspitze auffordert, den Lokalen Integrationsplan zu aktualisieren. Eine bereits eingerichtete Projektgruppe führt das Projektmanagement durch. Die Leitung der Projektgruppe liegt im Dezernat III. Für die Umsetzung, Koordination und Steuerung werden Personalressourcen aus dem Bereich 50.6 (bzw. dem Sachgebiet 50.60) eingebracht, sowie zwei weitere befristete Stellen, die zum Sommer 2019 besetzt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass das Projekt als Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung verankert wird.

Die Struktur sieht folgenden Aufbau vor:

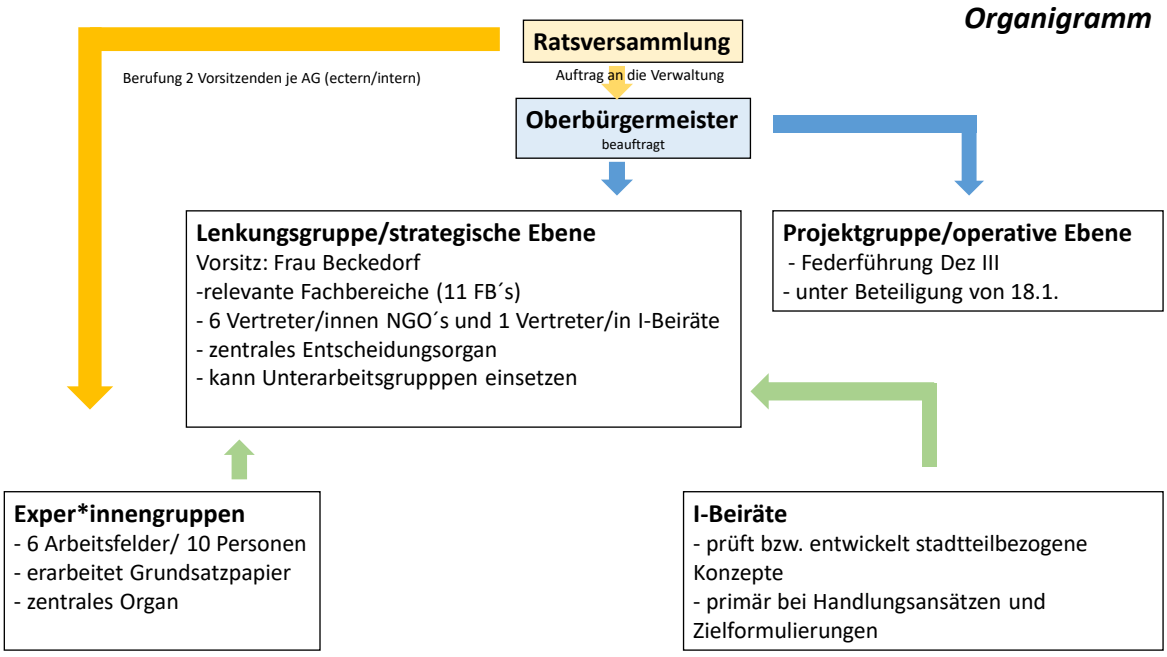

Das zentrale Entscheidungsorgan ist die so genannte **Lenkungsgruppe**, die sich aus den involvierten Fachbereichsleiter*innen der Stadtverwaltung und für jedes der sechs zentralen Themenfelder aus **Vertreter*innen der Zivilgesellschaft** zusammensetzt. Des Weiteren können die **Integrationsbeiräte** eine/einen Vertreter*in in die Lenkungsgruppe entsenden. Den Vorsitz hat Dezernat III. Die Lenkungsgruppe kann nach Bedarf weitere Unterarbeitsgruppen einsetzen. Entsprechend der sechs Themenfelder setzt die Lenkungsgruppe **Expert*innengruppen** ein. Diese Expert*innengruppen erarbeiten das Grundsatzpapier bzw. den Maßnahmenkatalog.

Die Integrationsbeiräte spielen eine besondere Rolle innerhalb der Entwicklung des Maßnahmenkataloges, da diesen wesentliche Aufgaben bei der Erarbeitung von stadtteil- und quartierbezogenen Konzepten zukommen.

(4) Kostenplan

	2019	2020
Bürger*innenbeteiligung (Rückblick)	130.000	-
Verwaltungsinterner Rückblick	20.000	-
Auftaktveranstaltung	20.000	
Sitzungen der Expert*innen	2.500	5.000
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (1) Grundlagenpapier		8.000
Fachtag & schriftliches Beteiligungsverfahren (2) Maßnahmenkatalog		8.000
Druckkosten		15.000
Abschlussveranstaltung		20.000
Personalstellen (neu) 1 x E11, 1xE9a/b (75 %)	70.000	138.100

(5) Zeitplanung

01-06/2019	Erarbeitung des zivilgesellschaftlichen Rückblicks (GFZ)
02/2019	Vorlage für den Oberbürgermeister
05-10/2019	Verwaltungsrückblick
04/2019	Drucksache 1 – LIP
07/2019	Einstellung der Projektmitarbeiter*innen
9/2019	Einrichtung der Expert*innengruppen
10-11/2019	Auftaktveranstaltung
11/2019-3/2020	Grundlagenpapier
04/2020	Bürger*innenbeteiligung
05-11/2020	Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkataloges
12/2020	Bürger*innenbeteiligung
01/2021	Ratsbeschluss

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

In den Sportausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

13. März 2019

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Verwendung von Mitteln aus dem Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2019 und danach fortlaufend Mittel aus dem 100 Millionen EURO umfassenden Sportstätten- und Sportstättensanierungsprogramm des Landes zu beantragen und die bewilligten Mittel teilweise zur Finanzierung eines Freibadebereiches im Fössebad und zum Ausgleich der Kostensteigerung bei der Sanierung des Misburger Bades zu verwenden und damit einen unverzüglichen Beginn der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Begründung:

Nachdem die Notwendigkeit der Errichtung eines Freibadebereiches im Fössebad nun endlich allgemein bejaht wird und die unstreitige und gewollte Sanierung des Misburger Bades sich in unzumutbarer Weise verzögert, besteht hier die Möglichkeit, unter Schonung des städtischen Haushaltes, Landesmittel zu erhalten. Diese Möglichkeit muss im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unbedingt genutzt werden.

Jens-Michael Emmelmann
stellv. Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender: Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Sportausschuss

Nr. 1144/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Öffnung von Vereinssportanlagen

Der im Jahr 2016 veröffentlichte Sportentwicklungsplan sieht im Handlungsfeld „Verbesserung der Sportraumsituation“ vor, dass die Landeshauptstadt Hannover in allen Quartieren über ausreichend Sport- und Bewegungsflächen verfügt. Zur Erreichung dieses Zieles wird unter anderem empfohlen, die Sporträume für „alle“ Einwohner*innen zu öffnen. Die (ungedeckten) Vereinssportanlagen werden für den Sportbetrieb der Sportvereine primär in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden genutzt. Darüber hinaus findet, je nach Wetterlage, auf einigen Sportanlagen Schulsport statt. Am Vormittag und frühen Nachmittag ist die Auslastung der Sport(außen)anlagen hingegen oftmals gering und es sind ausreichend Nutzungskapazitäten vorhanden.
Trotz des Bedürfnisses vieler Menschen, selbstbestimmt und ohne Vereinsmitgliedschaft Sport zu treiben, besteht dennoch der Wunsch der Nutzung normgebundener Sportanlagen (z. B. 400-Meter-Rundlaufbahn). Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 seitens der Verwaltung das Projekt „Öffnung von Vereinssportanlagen“ initiiert. Durch die Öffnung der Sportanlagen für Nicht-Vereinsmitglieder bzw. informelle Sportgruppen werden einerseits aktuelle Sinnmuster des Sports (u. a. Individualisierung und Steigerung des Sportengagements) befriedigt, und andererseits haben die Sportvereine durch die Teilnahme am Projekt die Möglichkeit, sich offen zu präsentieren und gegebenenfalls neue Mitglieder zu gewinnen.
Im Hinblick auf eine sportfreundliche Stadt ist die Wohnortnähe der Sporträume das wichtigste Kriterium. Bei der Auswahl der teilnehmenden Sportvereine wird daher insbesondere darauf geachtet, dass diese gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Eine weitere Voraussetzung zur Projektteilnahme ist, dass die Sportvereine möglichst viele ungedeckte Sportanlagen bzw. -möglichkeiten vorhalten.
Im ersten Jahr beteiligten sich mit dem Mühlenberger Sportverein von 1973 e. V., dem TuS Bothfeld von 1904 e. V., dem Turnerbund Stöcken von 1896 e. V. und dem Turn-Klubb zu Hannover e. V. insgesamt vier Sportvereine an dem Projekt. 2018 konnte mit der Sportgemeinschaft von 1874 Hannover e. V. ein weiterer Projektpartner gefunden werden. Die teilnehmenden Sportvereine stellen Nicht-Vereinsmitgliedern zu bestimmten Zeitfenstern ausgewiesene Flächen auf ihrer Sportanlage unentgeltlich zur Verfügung

(siehe Anlage).
Eine genaue Zahl der Einwohner*innen, die das unentgeltliche Angebot der teilnehmenden Sportvereine nutzen, lässt sich aufgrund des informellen Charakters des Sporttreibens (keine Mitgliedschaft, keine Übungsleitenden vor Ort) allenfalls schätzen. Die Sportvereine resümieren aber, dass die angebotenen Sportflächen (vor allem die 400-Meter-Rundlaufbahnen und Beachvolleyballanlagen) von der Bevölkerung gut frequentiert werden. Gemeinsam mit den Vereinen wird derzeit versucht, Wege zu finden, für die Zukunft zu verlässlichen Zahlen zu gelangen.
Für die erhöhten Aufwendungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sowie dem erhöhten Pflegeaufwand erhalten die teilnehmenden Sportvereine eine Pauschale in Höhe von 750,- Euro pro Jahr. Die Kosten für den Versicherungsschutz (Sach- und Personenschäden sowie Schäden, die beim Betreten und Benutzen der Sportanlage entstehen) trägt jeder Sportverein selbst.
Im Jahr 2019 wird die Maßnahme fortgesetzt, und es wird versucht, weitere Sportvereine zu akquirieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle. Die Öffnung der Vereinssportanlagen für Menschen, die nicht Mitglied im Verein sind, ermöglicht allen Einwohner*innen gleichberechtigt, d. h. unabhängig von Diskriminierungsmechanismen wie Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, sozialem Status und Behinderung den Zugang zum bzw. Partizipation am Sport auch außerhalb von Sportvereinen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportfröderung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	3.750,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**3.750,00**

52
Hannover / 29.04.2019

Anlage

Sportflächen und Zeiten zur öffentlichen Nutzung durch Nicht-Vereinsmitglieder im Jahr 2018

Sportverein	freigegebene Fläche	Nutzungszeiten
Mühlenberger Sportverein von 1973 e. V.	400-Meter-Rundlaufbahn	Freitag 16:30–18:00 Uhr * (*nur außerhalb der Schulferien) Sonntag 08:00–10:00 Uhr
	Streetballfeld	Freitag 16:30–18:00 Uhr * (*nur außerhalb der Schulferien) Sonntag 08:00–10:00 Uhr
	Beachvolleyballanlage	Freitag 16:30–18:00 Uhr * (*nur außerhalb der Schulferien) Sonntag 08:00–10:00 Uhr
TuS Bothfeld von 1904 e. V.	400-Meter-Rundlaufbahn	Dienstag + Mittwoch 10:00–12:00 Uhr Donnerstag 18:00–20:00 Uhr Freitag 17:30–19:30 Uhr
	Kunststoffkleinspielfeld	Dienstag + Mittwoch 10:00–12:00 Uhr Donnerstag 18:00–20:00 Uhr
	Beachvolleyballanlage	Dienstag + Mittwoch 10:00–12:00 Uhr Donnerstag 18:00–20:00 Uhr
Turnerbund Stöcken von 1896 e. V.	400-Meter-Rundlaufbahn	Samstag + Sonntag 08:00–14:00 Uhr Montag–Freitag 08:00–14:00 Uhr Samstag + Sonntag 08:00–18:00 Uhr * (*nur in den Sommerferien)
	Beachvolleyballanlage	Mittwoch 08:00–14:00 Uhr Freitag 08:00–14:00 Uhr Samstag + Sonntag 08:00–14:00 Uhr Montag–Sonntag 08:00–14:00 Uhr * (*nur in den Sommerferien)
Turn-Klubb zu Hannover e. V.	400-Meter-Rundlaufbahn	Montag + Dienstag 08:00–20:00 Uhr Donnerstag–Sonntag 08:00–20:00 Uhr
	Beachvolleyballanlage	Montag–Sonntag 08:00–20:00 Uhr
Sportgemeinschaft von 1874 Hannover e. V.	Faustballfeld	Donnerstag 16:00–19:00 Uhr
	FuWaTe-Anlage	Dienstag 17:00–19:00 Uhr
	Beachvolleyball- und Beachtennisanlage	Dienstag 17:30–20:00 Uhr Freitag 17:30–20:00 Uhr
	Pétanque-Anlage	Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
	Quidditchfeld	Sonntag 18:00–20:00 Uhr

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1145/2019
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode

Antrag,

zu beschließen,

1. der Erweiterung der Sportanlage des Turn- und Sportvereins Bemerode von 1896 e.V. um ein Kunststoffrasenspielfeld und eine Beachsportanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 1.910.000 € (incl. Sicherheitszuschlag) und

2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Kunststoffrasenspielfeld und die Beachsportanlage können grundsätzlich von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen genutzt werden. Insbesondere verfügt der Verein über eine Vielzahl von weiblichen Mannschaften, die künftig das zusätzliche Kunststoffrasenspielfeld als zeitgemäße Sportfläche nutzen können.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 42101500 Sportraumentwicklungsplan

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	1.910.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-1.910.000,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	82.130,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	28.650,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-110.780,00**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Haushaltsresten und Haushaltsmitteln des Teilfinanzhaushalts 52. In den Gesamtkosten ist ein Sicherheitszuschlag von 15 % enthalten.

Begründung des Antrages

Die Auslastungsanalyse im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat ergeben, dass das derzeitige Angebot an Sportaußenflächen der Bezirkssportanlage Bemerode seit längerer Zeit unzureichend ist und die Kapazitäten auf der Sportanlage nicht mehr ausreichen, um alle Nutzungsbedarfe zu befriedigen. Durch die geplante Bebauung „Kronsberg-Süd“ und den damit verbundenen Anstieg der Einwohner*innenzahlen im Stadtbezirk wird der Sportflächenbedarf zwangsläufig verstärkt. In einem ersten Bauabschnitt sollen deshalb zur Erweiterung der Sportanlage ein Kunststoffrasenspielfeld und eine Beachsportanlage gebaut werden (Erläuterungsbericht, s. Anlage 1). Die Anlagen sollen auf der vorhandenen Sporterweiterungsfläche sowie auf einem Teil des Schulhofes der IGS Kronsberg (Nebenstelle) errichtet werden (s. Plan Anlage 2). Durch die Überbauung der Schulhoffläche fällt das derzeitige Beachfeld der Schule weg. Als Ersatz wird auf der Fläche der Sportanlage eine neue Beachanlage gebaut, die sowohl vom Verein als auch von der Schule genutzt werden soll.

Für den TSV Bemerode gelten für den Neubau des Kunststoffrasenspielfeldes die gleichen Bedingungen wie für die Sportvereine, auf deren Sportanlagen Kunststoffrasenplätze im Rahmen des Kunststoffrasenplatzprogramms gebaut werden. So hat der TSV Bemerode die Kosten für Pflege und Instandsetzung zu tragen sowie Rücklagen in Höhe von 5.000 € p.a. auf einem Treuhandkonto für die spätere Sanierung des Kunststoffrasenbelages zu bilden.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen für den 1. Bauabschnitt werden nach der Kostenberechnung ca. 1,66 Mio. € zuzüglich Sicherheitszuschlag betragen. Die aufgeschlüsselte Kostenberechnung ist in der Anlage beigefügt (Anlage 3).

52
Hannover / 29.04.2019

Landeshauptstadt Hannover
BSA Bemerode / Neubau Kunststoffrasenspielfeld und Beachsportanlage

Erläuterungsbericht
Bezug: Entwurf vom 20.08.2018

Im Rahmen des Konzeptes BEMERODE OST der Landeshauptstadt Hannover soll in einem ersten Bauabschnitt ein normgerechtes Kunststoffrasenspielfeld für Fußball mit einer Nettospielfläche von 68,00 m x 105,00 m (7.140,00 m²) und eine Beachsportanlage angelegt werden. Das Kunststoffrasenspielfeld ist bei dieser Spielfläche für den Punktspielbetrieb zugelassen.
Das Spielfeld wird nordöstlich der vorhandenen Bezirkssportanlage Bemerode auf eine abgängige Kleinspielfeldfläche, ein östlich angrenzendes als Sportplatzerweiterungsfläche ausgewiesenes Grundstück und einem Teilbereich des Schulhofes der nördlich angrenzenden Außenstelle der IGS Kronsberg angeordnet.

Für den Kunststoffrasen wird entsprechend der DIN 18035, Teil 7 ein Kunststoffrasen mit einer reinen quarzsandverfüllten Polschicht für die Nutzung Fußball gewählt. Der Aufbau des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der DIN 18035 einschließlich der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen. Um die Verschmutzung des Spielfeldes zu reduzieren sowie ein Einwachsen von Gräsern und Kräutern aus angrenzenden Rasenflächen zu vermeiden, ist um den Kunstrasen herum ein Sauberkeitsstreifen aus Betonpflaster vorgesehen.

Im Bereich der westlichen Längsseite wird der Pflasterstreifen für Zuschauer und als Aufenthaltsbereich für die Sportler aufgeweitet, eine Rohrbarriere aus Aluminium trennt den Zuschauerbereich vom Spielfeld. An der östlichen Längsseite werden zusätzliche, mit Betonsteinpflaster befestigte Abstellflächen für bewegliche Fußballtore eingebaut. Weiterhin ist an dieser Seite der Einbau von 2 Trainerkabinen geplant.

Damit es zu keiner Beeinträchtigung der Schüler des angrenzenden Schulhofes sowie der westlich gelegenen Sportanlagen durch die Nutzung des Kunststoffrasenspielfeldes kommt, wird das Spielfeld an den Stirnseiten und an der westlichen Längsseite mit einem 6,00 m hohen Ballfangzaun eingefasst. An der östlichen Längsseite wird der Ballfangzaun auf 4,00 m begrenzt.

Für das Spielfeld ist der Neubau einer Flutlichtanlage vorgesehen.

Der Entwurf sieht außerdem südlich des Kunststoffrasenspielfeldes eine Beachsportanlage mit einem Beachsoccerspielfeld und 2 Beachvolleyballfeldern für den Breitensport vor. Der Beachsoccer Platz hat eine Nettospielfeldgröße von 32,00 x 39,00 m, die beiden Beachvolleyballfelder entsprechen der Norm, mit einer Spielfläche von 8,00 m x 16,00 m zuzüglich dem benötigten Sicherheitsraum. Der Sandbereich wird durch Fallschutzplatten und einem Elastikrandstein mit Gummikante eingefasst. Als Aufenthaltsraum für Zuschauer und Spieler stehen neben der Rasenfläche zwei Rasensitzwälle mit einer Höhe von 1,00 m entlang der nördlichen und westlichen Spielfeldseite zur Verfügung. Als Einfriedung dient ein 4,00 m hoher Ballfangzaun entlang der Ostseite, der in einen niedrigeren Stabgittermattenzaun übergeht und in der südwestlichen Ecke an den vorhandenen Zaun der Bezirkssportanlage angeschlossen wird.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
BEZIRKSSPORTANLAGE BEMERODE / NEUBAU KUNSTRASENSPIELFELD
ENTWURF o.M.

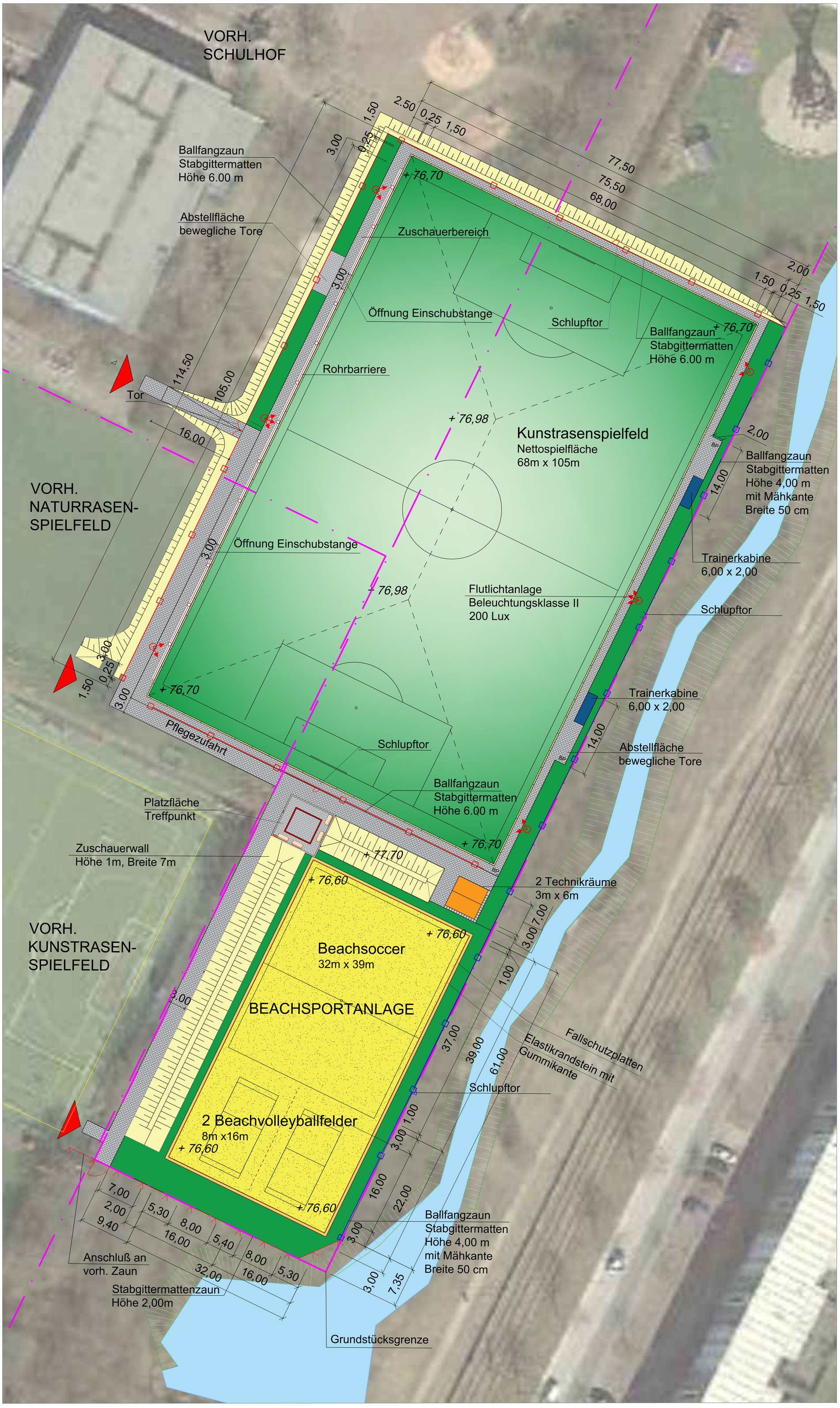

LEGENDE

- Kunstrasen
- Rasen
- BP Betonpflaster
- Sand
- Flutlichtmast
- Mähkante
- Ballfangzaun Höhe 6,00 m
- Ballfangzaun Höhe 4,00 m
- Stabgittermattenzaun Höhe 2,00 m
- Rohrbarriere
- Technikraum
- Trainerkabine
- Zuschauerwall
- Grundstücksgrenze
- Sitzbank

0 10 20 30m

Sport- und Freiraumplanung
Dipl. Ing. Dieter Grundmann
Garten- und Landschaftsarchitekt

Friedrich-Ludwig-Jahn Str.1A
31157 Sarstedt
Tel. 05066 / 693905 Mobil 0177 / 5534472
Fax 05066 / 693906 e-mail: grundmann.sfp@t-online.de

Bauvorhaben		Projekt-Nr.
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER BEZIRKSSPORTANLAGE BEMERODE / NEUBAU KUNSTRASENSPIELFELD		
Planart		Datum
ENTWURF		20.08.2018
gezeichnet	Blattgröße (mm)	Maßstab
VW		o.M.
geändert		
Der Bauherr	Der Architekt	Plan-Nr.
		1

Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Planung und Bau
67.21 Objektplanung I
Arndtstraße 1, 30167 Hannover

Kostenberechnung

Projekt **Erweiterung Bezirkssportanlage Bemerode**
1. BA Neubau Kunststoffrasen, Neubau Beachfeld

Stand: 15.02.2019
Bearbeitung: 67.21 Depping, LA Dieter Grundmann

Kostengruppe

200	**Herrichten und Erschließen**	**83.800 €**
210	Herrichten	83.800 €
	versch. Ausstattung und Oberflächen ausbauen, sichern, lagern	
	Oberflächen abbrechen, Rodungsarbeiten	
500	**Außenanlagen**	**1.370.100 €**
510	Geländeflächen	100.800 €
	vorh. Boden, Tragschichten ausbauen, lagern, entsorgen	
520	Befestigte Flächen	730.000 €
	Pflasterflächen, etc.	
	Kunststoffrasenplatz und Beachfeld	
	Trag-, Drain- und Ausgleichsschichten, Einfassungen	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	205.100 €
	Ballfangzäune, Einfriedungen	
540	technische Anlagen in Außenanlagen	236.500 €
	Entwässerungsrohre, Drainagen	
	Flutlichtanlage, Blitzschutz, etc.	
550	Einbauten in Außenanlagen	64.300 €
	Bänke, Abfallbehälter	
	Trainerkabinen, Rohrbarrieren, Geräteräume, Pflegegeräte, Tore, etc.	
570	Pflanz- und Saatarbeiten	8.800 €
	Saatarbeiten	
590	Sonstoge Maßnahmen in Außenanlage	24.600 €
	Bauzaun, Baustraßen und Lagerflächen herrichten	
	Stundenlohnarbeiten	
700	**Baunebenkosten**	**206.100 €**
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	194.700 €
	Architektenhonorar	
740	Gutachten und Beratung	6.000 €
	Bodengutachten, Kontrolluntersuchungen	
770	Allgemeine Baunebenkosten	5.400 €
	Tragwerksplanung, Lichtberechnung, etc.	
	Zwischensumme	**1.660.000 €**
	Baukosten Indexsteigerung und nicht vorhersehbare Kosten psch. 15%	250.000 €
	Gesamtsumme (Brutto)	**1.910.000 €**

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1147/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des barrierefreien Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Deutschen Tennis Verein Hannover e.V. für den Bau eines barrierefreien Tennisplatzes unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von maximal

20.000 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Von der Maßnahme profitieren sowohl weibliche als auch männliche Vereinsmitglieder, vorwiegend jedoch Menschen mit Behinderung. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Deutsche Tennis Verein Hannover e.V. hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2018 insgesamt 1459 Mitglieder, von denen 772 weiblich und 687 männlich sind. Mit 535 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 36,67 % auf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung - sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-20.000,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	860,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.160,00**

Begründung des Antrages

Der Deutsche Tennis-Verein Hannover e.V. hat seine Vereinssportanlage bereits weitestgehend barrierefrei gestaltet. Das Vereinsheim, die Garderoben, die Duschen und die Tennisplätze sind barrierefrei zu erreichen. Auch eine barrierefreie Toilette steht zur Verfügung. Nun möchte der Verein 3 seiner außenliegenden Tennisplätze grundsanieren. In diesem Zuge sollen die Zwischengänge zwischen den 3 Plätzen entfernt und ein 4. Tennisplatz gebaut werden. Dieser Bereich wird durch den Verein in den Wintermonaten mit einer Traglufthalle überdacht, sodass im Winter nunmehr temporär 4 statt nur 3 Tennisplätze nutzbar wären. Der 4. Platz soll einen Rebound Ace-Belag erhalten, der aufgrund seiner Beschaffenheit insbesondere für Rollstuhltennis geeignet ist.

Die Kosten für die zuwendungsfähige Maßnahme belaufen sich auf ca. 172.300 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	103.800 €
2. Zuwendung Landes-/Stadtsportbund Hannover e.V.	48.500 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	20.000 €
Gesamt	172.300 €

52.22
Hannover / 29.04.2019